

**Klageerhebung gegen die Kreisumlagefestsetzung des Jahres 2011 durch die Gemeinde Nümbrecht
hier: Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Gummersbach****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
04.05.2011	Rat	5

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Klageerhebung durch die Gemeinde Nümbrecht gegen die Kreisumlagefestsetzung des Jahres 2011 zu unterstützen und beteiligt sich an den Kosten des Klageverfahrens.

Die Kostenverteilung erfolgt unter den oberbergischen Kommunen nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen zur Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage 2011.

Begründung:

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2011 bis 2014 ist im Kreistag am 24.03.2011 verabschiedet worden.

Die Hebesätze zur Kreisumlagefestsetzung sind in § 6 der Haushaltssatzung ausgewiesen und zeigen die nachfolgend dargestellte Entwicklung:

Bezeichnung	Jahr 2010	Jahr 2011	Veränderung
Allgemeine Kreisumlage	40,8700 v.H.	45,3800 v.H.	+ 4,5100 v.H.-Punkte
Differenzierungen:			
Jugendamt	22,3560 v.H.	25,8905 v.H.	+ 3,5345 v.H.-Punkte
Berufschulwesen	1,9582 v.H.	2,3742 v.H.	+ 0,4160 v.H.-Punkte
Kreisvolkshochschule	0,2667 v.H.	0,2703 v.H.	+ 0,0036 v.H.-Punkte
Gesamtentwicklung:	65,4509 v.H.	73,9150 v.H.	+ 8,4641 v.H.-Punkte

Die weitere exorbitante Steigerung der Kreisumlage erreicht für die kommunalen Haushalte der Städte und Gemeinden im oberbergischen Kreis eine nicht mehr finanzierbare Größenordnung. Die gigantischen Soziallasten (wie z.B. die Kosten der Unterkunft und Heizung für HARTZ IV-Bedarfsgemeinschaften) und die Finanzierungserfordernisse im Kinder- und Jugendbereich, die von den staatlichen Ebenen auf die örtliche Gemeinschaft (über die Landschaftsverbandsumlage und die Kreisumlage) weitergereicht werden, sind die wesentliche Ursache für die katastrophale Haushaltslage der oberbergischen Kommunen.

Diese Entwicklung führt unweigerlich zum finanziellen Kollaps im kreisangehörigen Raum.

Die oberbergischen Bürgermeister haben seit geraumer Zeit sehr deutlich darauf hingewiesen, dass sie diese Entwicklung im Umlagefinanzierungssystem nicht mehr länger hinnehmen werden und haben eine Klageerhebung gegen die Kreisumlagefestsetzung 2011 angekündigt.

Diese Absicht wurde in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 16.03.2011 in Reichshof nochmals bekräftigt.

Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt stellvertretend für alle Städte und Gemeinden des oberbergischen Kreises die zwingend notwendige Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2011 einzureichen.

Die in der Hauptverwaltungsbeamten-Sitzung anwesenden elf Bürgermeister haben sich dafür ausgesprochen die Klageerhebung voll inhaltlich und finanziell zu unterstützen, sowie eine Ratsentscheidung in diesem Sinne in ihren Kommunen herbeizuführen.

Die Verfahrenskosten für das Klageverfahren, die zur Zeit noch nicht endgültig feststehen, sollen zwischen den Kommunen nach dem Schlüssel „Umlagegrundlagen für die Berechnung der allgemeinen Kreisumlage 2011“ aufgeteilt werden.

Anlage/n:

ohne Anlagen